

Bekanntmachung

Veröffentlicht am Montag, 23. Dezember 2019 BAnz AT 23.12.2019 B8 Seite 1 von 1

Bundesministerium für Gesundheit

Berichtigung
der Bekanntmachung
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Ermittlung der an der Erprobung
der Pulsierenden elektromagnetischen Felder
bei Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochen
beteiligten Medizinproduktehersteller und Unternehmen,
die als Anbieter der zu erprobenden Methode ein wirtschaftliches Interesse
an einer Erbringung zulasten der Krankenkassen haben
– Aufforderung zur Meldung –

Die Bekanntmachung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Ermittlung der an der Erprobung der Pulsierenden elektromagnetischen Felder bei Knochenheilungsstörungen der langen Röhrenknochenbeteiligten Medizinproduktehersteller und Unternehmen, die als Anbieter der zu erprobenden Methode ein wirtschaftliches Interesse an einer Erbringung zulasten der Krankenkassen haben – Aufforderung zur Meldung – vom 24. Oktober 2019 (BAnz AT 06.12.2019 B5) wird berichtigt.

In Absatz 4 lautet das Datum zur Abgabe der Absichtserklärung richtig wie folgt: 7. Februar **2020**

Die berichtigte Textstelle ist in verstärkter Schrifttype dargestellt.